

P R O T O K O L L  
=====

der öffentlichen Landtagssitzung vom 18. August 1945.

Anwesend alle Mitglieder.

Regierungsvertreter: Herr Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt.

Beginn der Sitzung 12.15 Uhr.

Präsident: Ich eröffne die heutige Landtagssitzung und begrüsse alle Mitglieder. Ich ersuche den Protokollführer das Protokoll der letzten Sitzung zur Verlesung zu bringen.

Das Protokoll wird verlesen. Abg. Hoop bemängelt, dass bei der Beratung des Gesetzes betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage seine Bemerkung, dass prozentual gesehen, der Erwerbstätige mit einem kleinen Einkommen verhältnismässig viel mehr mit der Umlage belastet wird, dass Erwerbstätige mit grossem Einkommen.

Das Protokoll wird dann einstimmig genehmigt.

Ich gehe nunmehr zum 1. Punkt der Tagesordnung über und zwar zum Gesetz betreffend Unfallversicherung in 3. Lesung. Artikel 1 erster Absatz ist wie folgt abgeändert worden:  
"Die Art. 6 und 10 des Gesetzes vom 16.1.1931/<sup>LGB1.Nr2./</sup>in der Fassung des Gesetzes vom 28.2.1944 LGB1.Nr.3 werden wie folgt abgeändert."

Art. 1 der Regierungsvorlage mit dem Abänderungsantrag wird einstimmig beschlossen.

Ebenfalls wird Art. 2 einstimmig beschlossen.

Ebenso wird die ganze Gesetzesvorlage einstimmig beschlossen.

Als 2. Punkt der Tagesordnung figuriert die Verordnung der fürstlichen Regierung betreffend die Einführung einer Arbeitskarte. Wir haben im Konferenzzimmer zu diesem Verordnungsentwurf Stellung genommen. Es ist ein Minimum des Einkommens für die Lösung der Arbeiterkarte festgesetzt worden, nachdem sich der Vertreter der Arbeiterschaft sich für dieses Minimum einverstanden erklären konnte.

Sele: Ich möchte bemerken, dass ich mich <sup>nur/</sup>mit diesem Minimum einverstanden erklären konnte, um nicht die ganze Vorlage zu gefährden.

Dr. Vogt: Die Regierung wird in der Verordnung ein umlagefreies Einkommen ~~von Frs. 100.--~~ bis zu Frs. 100.-- festsetzen.



~~Präsident~~

Präsident: Es ist nicht gegen die ganze Vorlage Opposition gemacht worden.

Sele: Ich habe nur Punkt 1 in Art. 4 gemeint.

Die hierauf durchgeführte Abstimmung ergibt einstimmige Genehmigung mit dem Abänderungsantrage.

Präsident: Ein weiterer Verhandlungsgegenstand ist der Geschäftsbericht des Lawenawerkes. Ein Abzug des Geschäftsberichtes ~~im~~ pro 1944 ist jedem Abgeordneten bereits zugestellt worden und es hat jeder Gelegenheit gehabt, in diesem Geschäftsbericht Einsicht zu nehmen. Wenn sich niemand zum Wort meldet, gehen wir gleich zur Gewinn- und Verlustrechnung über.

Im Allgemeinen erlaube ich mir zu bemerken, dass es ~~mir~~ sehr erfreulich ist, dass das Land ein Werk hat, das sich gut rentiert und habe daher mit grosser Genugtuung vom Bilanzergebnis Kenntnis genommen. Ich lade Herrn Regierungschefstellvertreter Dr. Vogt ein, über die einzelnen Positionen der Bilanz näher zu orientieren.

Dr. Vogt: Auffallend in der ganzen Rechnung sind verhältnismässig grosse Abschreibungen, die vorgesehen sind. Es ist dies von der Regierung so gewünscht worden, um, wenn das Saminawerk gebaut wird, das Lawenawerk als ein Spitzenwerk ansehen zu können. Als solches sollten die Anlagen des Lawenawerkes zum grossen Teil schon abgeschrieben sein, damit der Spitzenstrom nicht zu teuer kommt.

Herr Dr. Vogt ~~mit dem Namen~~ referiert dann eingehend über die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, sowie über den Stromverbrauch und die Entwicklung der Stromversorgung.

Präsident: Ich danke Herrn Dr. Vogt ~~ihnen~~ für die eingehende Orientierung und ich stelle den Geschäftsbericht zur Debatte,

Sele: Ich möchte diesen Anlass benützen, um, nachdem die Vorarbeiten für den Bau des Saminawerkes fertig gemacht worden sind, den Antrag zu stellen, in der nächsten Sitzung das Datum des Beginnes der Arbeiten für den Bau des Tunnels festzusetzen.

Dr. Vogt: Ich möchte die Anregung in nächster Sitzung nach Anhörung



eines Referates des Landestechniker zur Beratung bringen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung kann aber erst in der 2. Sitzung gefasst werden.

Präsident: Es ist sicher zweckmässig, wenn die Unterlagen zuerst geprüft werden. Ich werde die Anregung zur Kenntnis nehmen.

Dr. Ritter: Ich beantrage, dass der Geschäftsbericht des Lawenawerkes diskussionslos genehmigt wird und den Antrag des Verwaltungsrates des Lawenawerkes hinsichtlich der Verwendung des Bruttoeinkommens ebenfalls zu genehmigen.

Präsident: Ich möchte kurz noch folgendes bemerken. Es muss doch gesagt werden, dass das Lawenawerk in der glücklichen Lage ist, gute Geschäfte zu machen, da das Werk Monopolstellung hat. Nachdem es ein öffentliches Werk ist, mache ich den Vorschlag, dass das Werk sich an den Strassenbeleuchtungen, ~~manödiem~~ <sup>manödiem</sup> werden, welche bisher ganz von den Gemeinden getragen, beteiligt, vielleicht zu einem Prozentsatze von 50 %. Es wäre daher an den Verwaltungsrat des Lawenawerkes die Einladung zu machen sich darüber zu äussern, ob das Werk sich an den Installationskosten für Strassenbeleuchtungen beteiligt, und zu welchem Prozentsatze. Wenn sich keiner der Herren Abgeordneten dagegen ausspricht, nehme ich an, dass alle damit einverstanden sind, dass der Antrag an der Verwaltungsrat gemacht wird.

Wenn keine Einsprüche gegen den Geschäftsbericht erhoben werden, möchte ich den Antrag des Abg. Dr. Ritter zur Abstimmung kommen lassen.

Die durchgeführte Abstimmung ergibt eine einstimmige Genehmigung des Geschäftsberichtes pro 1944.

Präsident: Ich möchte den Dank des Landes an den Verwaltungsrat, Geschäftsführung und Personal zum Ausdruck bringen.

Als weiterer Punkt ist noch das Gesuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein zur Verlesung zu bringen. ~~Man~~

Der Präsident verliest das Gesuch und da sich niemand weiter zum Wort meldet wird über das Gesuch abgestimmt. Die Abstimmung ergibt eine einstimmige Genehmigung. Danach wird dem Historischen Verein für das Fürstentum Liechtenstein für die Ausstellung seiner Fundgegenstände der mittlere Stock des sog. Engländerhauses als Museum kostenlos überlassen.

Als letzter Punkt bringe ich noch eine Eingabe betreffend



die Lohnausfall- und Versetzungsentschädigung zur Behandlung. Der Bund bezahlt für Arbeiten von nationalem Interesse für die Schweiz  $\frac{2}{3}$  der Lohnausfall- und Versetzungsentschädigung. Der Landtag wird nun ersucht, die Regierung zu ermächtigen den restlichen Drittel ebenfalls auszubezahlen.

Sele: Im gleichen Zug ist auch die Entfernungszulage in der Finanzkommissionssitzung behandelt worden.

Präsident: Die Vorarbeiten hierfür sind noch nicht abgeschlossen.

In der darauffolgenden Abstimmung ermächtigt der Landtag einstimmig die Regierung zur Ausbezahlung eines Drittels der Lohnausfall- und Versetzungsentschädigung, wenn der Bund  $\frac{2}{3}$  der Kosten übernimmt.

Heinrich Brunhart: Vor längerer Zeit sind Subventionsgesuche der Alpgenossenschaft Gapfahl und Guschgle gestellt worden, und in frage an, wann diese Subventionsgesuche behandelt werden.

Präsident: Diese Subventionsgesuch sind mir in letzter Zeit zugegangen und werden in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Hiermit schliesse ich die heutige Landtagssitzung und danke allen Abgeordneten.

Schluss der Sitzung 13.30 Uhr.

*J. M. Müller*